

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 14.12.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 17:00 Uhr bis 21:40 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Mario Fessel
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Kathrin Hermann
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Ina Korntreff
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Prof. Dr. Hans Poerschke
Dieter Riedel
Jens Tetzlaff
Christel Vogel
Reinhard Waag
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Thalheim
Ortschaft Wolfen

Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann
Rolf Hülßner
Annett Kubisch
Mario Schulze
Joachim Teichmann
Dirk Weber

GBL Stadtentwicklung/Bauwesen
GBL Finanzwesen
FBL Personal/Recht
FBL Immobilien
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Dr. Horst Sendner
Beate Gerber
Dieter Krillwitz
Jürgen Lingner
Hans-Jürgen Präßler
Klaus-Peter Sperling
Wolfgang Wießner
Dagmar Zoschke

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 14.12.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2011	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Bericht der OB und Diskussion zu den Ortsfeuerwehren, insbesondere zur Aufwandsentschädigung	
7	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2012 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)	Beschlussantrag 251-2011
8	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2012	Beschlussantrag 248-2011
9	Begrenzung von Mietpreissteigerungen durch kommunale Wohnungsunternehmen	Beschlussantrag 271-2011
10	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2010	Mitteilungsvorlage M013-2011
11	Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31. Dezember 2010	Beschlussantrag 216-2011
12	Übertragung von Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft	Beschlussantrag 221-2011
13	Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände	Beschlussantrag 247-2011
14	Erstellung der Einziehungssatzung Nr. 08-2011th "Ackerstraße", OT Thalheim	Beschlussantrag 252-2011
15	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
16	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Vor der eigentlichen Eröffnung der Stadtratssitzung weist der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, aufgrund der zahlreich erschienenen Gäste, die er herzlich willkommen heißt, auf einige organisatorische Dinge hin. Er zitiert Regelungen aus der Gemeindeordnung zur Einhaltung der Sitzungsordnung und bittet um deren Beachtung.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende eröffnet sodann offiziell die 47. Stadtratssitzung und begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Damen und Herren Ortsbürgermeister, die Vertreter der Presse und die Einwohner der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Er teilt mit, dass um 17:00 Uhr 28 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, benennt folgende Änderungen zur Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zurückziehung des BA 253-2011, da dieser Bestandteil des BA 248-2011(HH-Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen) ist - Zurückstellung des BA 258-2011 (Änderung zur Hauptsatzung), da es im HFA noch einige Änderungsvorschläge gab, die noch geprüft und beraten werden müssen - die BA`s 172-, 180-, 178- und 179-2011 werden aufgrund der umfangreichen Tagesordnung zurückgestellt - der BA 271-2011 (bzgl. der Begrenzung der Mietpreissteigerungen) soll nach dem BA 248-2011 zur Haushaltssatzung 2012 behandelt werden. <p>Die Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend in der Reihenfolge</p> <p>Die zuletzt genannte, abstimmungsrelevante Änderung wird einstimmig bestätigt.</p> <p>Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung wie folgt bestätigt:</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2011</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, teilt mit, dass ihm bis dato keine weiteren als die bereits eingearbeiteten Einwände von Stadtrat Dr. Baronius zur Niederschrift vorliegen.</p> <p>Ansonsten gibt es keine Einwände zur Niederschrift vom 16.11.11; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p><i>Stadträtin Leuschner und Stadtrat Zimmer nehmen ab 17:10 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 31 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, gibt Informationen über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (<i>s. dazu Anlage 1 zur Niederschrift</i>).</p> <p>Des Weiteren informiert sie über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Tagung des Arbeitskreises "Ordnung und Sicherheit" am 21.11.11 	

	<p>- die Konferenz der Oberbürgermeister der ostdeutschen Städte am 24.-25.11.11</p> <p>- die Durchführung der Weihnachtsmärkte im Stadtgebiet, wobei sie sich noch einmal bei den Organisatoren herzlich bedankt</p> <p>- den Statistischen Jahresbericht 2010</p>	
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, zitiert zunächst aus den Regelungen des § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Einwohnerfragestunde.</p> <p>Herr D. Roi, OT Thalheim, Rödgener Str. 2a, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr im OT Thalheim, fragt im Namen der gesamten Ortsfeuerwehren der Stadt Bitterfeld-Wolfen, inwieweit die Gerätehäuser der Ortsfeuerwehren in diesem Jahr in die Winterplanung der Räumdienste integriert wurden, nachdem alle Ortswehren in den letzten Jahren beim Winterdienst unberücksichtigt blieben und durch die Schneemassen eine Gefährdung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren gegeben war.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu (mit gleichzeitiger Info an die Ortswehrleiter). Die Stadträte erhalten eine Protokollnotiz.</p> <p>Herr Engelhardt, OT Thalheim, Neue Reihe 31, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr im OT Thalheim, bemerkt, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen verpflichtet sei, eine Risikoanalyse zu erstellen. Zum ersten Entwurf der Verwaltung gab es durch die Kameraden zahlreiche Anmerkungen, die nachgereicht und bearbeitet werden sollten. Er fragt nach dem aktuellen Bearbeitungsstand dieser Risikoanalyse.</p> <p>Die OB, Frau Wust teilt mit, dass diese Analyse an die Kommunalaufsicht geschickt wurde, die dazu noch Änderungen hatte. Diese Änderungen wurden entsprechend eingearbeitet und das aktualisierte Dokument nochmals an die KAB geschickt. Man hofft, dass man diese im I. Quartal 2012 in die Gremien des Stadtrates geben kann.</p> <p>Herr Picker, Dessauer Allee 48, Wolfen-Nord fragt zum Thema Mieterhöhungen, ob es in Ordnung sei, dass auf dem Schreiben zur Mieterhöhungsforderung keine Rechtsmittelbelehrung angegeben ist. Des Weiteren möchte er wissen, weshalb der Mietspiegel höhere Mieten als in vergleichbaren anderen Städten vorsieht und nicht im Internet veröffentlicht wurde.</p> <p>Die OB, Frau Wust, bemerkt zum Mietspiegel, das dieser lediglich eine Ist-Analyse darstellt. Da für diesen eine Schutzgebühr in Höhe von 2,50 € erhoben wird, wurde der Mietspiegel nicht in das Internet eingestellt; er kann in der Verwaltung käuflich erworben werden. Hinsichtlich der Beantwortung des anderen Teils der Anfrage verweist die OB auf den TOP 9 der heutigen Tagesordnung.</p> <p>Frau A. Schmehling, Beethovenstraße 10, OT Wolfen geht auf eine Unterschriftensammlungen im "Musikerviertel" ein und dass demnach viele Bürger nur die Möglichkeit sehen, von Wolfen wegzuziehen. Sie stellt die Frage, was man vonseiten der Stadt gedenkt zu tun, damit auch junge Leute wie sie nach der Ausbildung weiterhin in Wolfen bleiben.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin verweist bzgl. dieser Frage ebenso auf den TOP 9 der Tagesordnung.</p> <p>Herr Göricke, Beethovenstraße 03, OT Wolfen, fragt nach den letzten Jahresbilanzen der WBG. Sollten diese positiv sein, möchte er wissen, weshalb sich derart drastische Mieterhöhungen ergeben haben.</p> <p>Hier wird ebenso von der OB auf den TOP 9 verwiesen.</p>	

Herr Fettig, A.-Schweitzer-Str. 07, OT Wolfen, hinterfragt, weshalb im Vorfeld dieser Mietpreiserhöhungen nicht versucht wurde, mit den Bürgern selbst zu sprechen. Er verweist auf Unterschiede wie z.B. hinsichtlich der Heizkosten bei Außen- und Mittelwohnungen oder des Zustandes von Fußwegen. Außerdem spricht Herr Fettig die Problematik des Altschuldenhilfegesetzes an. Es sollte ein Appell an die Bundesregierung gerichtet werden, dieses Gesetz abzuschaffen.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass lediglich Fragen zugelassen sind, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, bemerkt, dass es nicht Sache eines Aufsichtsrates sei, sich in die Geschäfte der Gesellschaft einzumischen, sondern dass die Rechtmäßigkeit der Geschäfte überwacht wird.

Sie gibt *Herrn Fettig* Recht, was die Problematik des Altschuldenhilfegesetzes anbetrifft. Dieses Problem belastet nicht nur die Wohnungs- und Baugesellschaft, sondern auch die Wohnungsgenossenschaft. Es wäre hilfreich, wenn sich die Vertreter im Bundestag einheitlich dafür einsetzen würden, dass hier eine Regelung gefunden wird. Hinsichtlich weiterer Auskünfte zur Anfrage von Herrn Fettig wird ebenso auf den TOP 9 verwiesen.

Herr Keil, E.-Winkler-Str. 32, Wolfen-Nord, fragt, inwieweit es rechtens sei, dass man den Mietspiegel für die Miethöhe heranzieht und weshalb man jetzt auch die Altschulden als Begründung für die Mieterhöhungen anführt?

Die **Oberbürgermeisterin** erklärt noch einmal, dass der Mietspiegel für das Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen relevant ist. Der Mietspiegel stellt nicht die Begründung für die Mieterhöhungen dar, sondern wird lediglich zur Berechnung herangezogen. Es ist allerdings Tatsache, dass die Altschulden von den Wohnungsunternehmen beglichen werden müssen.

Herr R. Braun, Humboldt-Straße 4, Wolfen-Nord, möchte zur Problematik Mietspiegel wissen, weshalb man nicht einen qualifizierten Mietspiegel erstellt. Des Weiteren stellt er die Frage, ob es bereits Vorstellungen gibt, wie die Mieterhöhungen für die sozial benachteiligten Bürger aufgefangen werden und wer dafür zuständig ist.

Die **Oberbürgermeisterin** verweist auf die an der Erarbeitung des Mietspiegels, den die Beteiligten als Grundlage betrachtet haben. Für den Kostenplan für die sozial benachteiligten Bürger ist nicht die Stadt Bitterfeld-Wolfen zuständig, sondern der Landkreis. In Gesprächen mit dem Landkreis und der "KomBA" wurde signalisiert, dass es zu weiteren Verständigungen kommt, sobald die Kosten relevant sind.

Herr René Teichler, OT Wolfen, Thälmann-Straße 38, spricht als Angehöriger der Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen die Bindungsfrist der Satzung an, die 2012 abläuft. Er möchte wissen, wie der aktuelle Bearbeitungsstand bezüglich der Erarbeitung der neuen einheitlichen Feuerwehrsatzung für alle Ortsfeuerwehren ist und ob auch ehrenamtliche Kameraden sich an der Erarbeitung beteiligen dürfen.

Frau Wust bestätigt die derzeitige sukzessive Erarbeitung von Satzungen. Es ist bei dieser Satzung die Einbeziehung von ehrenamtlichen Kameraden über den Stadtwehrleiter möglich.

Herr Hempel, Ortsteil Bitterfeld, Richard-Wagner-Str.10, von der Ortsfeuerwehr Bitterfeld fragt nach den Gründen, warum am 13.12.2011 zu einem Einsatz zum Rathaus Bitterfeld nicht die zuständige Ortswehr Bitterfeld alarmiert wurde. Er fragt konkret, ob der Sparzwang hinsichtlich der Aufwandsentschädigung bereits so weit sei, dass "Leben und Gesundheit der Mitarbeiter und Bürger der Stadt aufs Spiel gesetzt werden".

Der **Stadtratsvorsitzende** belehrt die anwesenden Einwohner wegen

eintretender Unruhe nochmals über die Verfahrensweise und die Verhaltensregeln während der "Einwohnerfragestunde" laut Geschäftsordnung und begründet diese.

Frau Wust geht auf die Äußerung von Herrn Hempel ein und erinnert an die ihm bekannten Verfahrensweisen bei Alarmierungen, die nicht durch die Stadt sondern durch die Leitstelle erfolgen. Sie kann sich nicht vorstellen, dass die Leitstelle ein besonderes Interesse daran hat, einer bestimmten Feuerwehr den Vorrang zu geben. Warum die Ortswehr Bitterfeld nicht informiert wurde, kann nicht von der Stadt begründet und nur bei der KAT-Stelle in Erfahrung gebracht werden.

Herr Knelke, OT Wolfen, Beethovenstr. 11, möchte wissen, ob die Stadt gewillt ist, gegen die Mieterhöhungen etwas zu unternehmen und inwiefern die Stadt Einfluss auf die WBG hat, die eine 100 % ige Tochter der Stadt ist.

Frau Wust bestätigt, Einfluss auf die WBG zu haben. Wenn die Stadt eingreift, müsse die Stadt die Differenz, die dem Unternehmen entsteht, tragen, denn die Stadt darf per Gesetz dem Unternehmen keinen Schaden zufügen.

Herr Bernhard Hahn, OT Wolfen, Raguhner Schleife 11, fragt, ob eine Mieterhöhung gerechtfertigt ist, wenn seit 1982 an der Wohnung nichts verändert wurde und es durch die Fenster zieht.

Frau Wust stellt eine Antwort durch Herrn Voigt in Aussicht.

Herr Engelhardt, OT Wolfen, Grünstr. 19 verweist auf eine nach 2006 bereits erfolgte Mieterhöhung und auf die nun weitere und möchte wissen, ob dies eine "Abzocke" ist.

Frau Wust verneint dies. Sie informiert, dass jeder die Möglichkeit hat, seine Mieterhöhung rechtlich prüfen zu lassen.

Herr Wolfgang Schlegel, OT Wolfen, Humboldt-Str. 6 fragt, welche Meinungen die anderen Parteien, CDU, SPD und FDP zum Verlangen der Bürger haben und wie sie sich einsetzen, das Anliegen der Betroffenen zu verstehen und zu bekräftigen.

Der **Stadtratsvorsitzende** klärt Herrn Schlegel darüber auf, dass im Rahmen der Beschlussfassung zum BA 271-2011 unter dem TOP 9 in dieser Stadtratssitzung beraten und entschieden wird. Es gibt dann die Möglichkeit, dass der Beschlussantrag vom Stadtrat, wie vorliegend, beschlossen oder abgelehnt wird. Es kann aber auch zu einer Abstimmung über einen geänderten Beschlussantrag kommen. Er verweist auf die Möglichkeit, der Sitzung beizuwohnen und dabei die Meinungsäußerungen zu erfahren.

Herr Schlegel stellt die Zusatzfrage, ob die Mieterhöhungen sozial verträglich oder für die Bürger unzumutbar sind.

Frau Wust weist auf die Individualität der Problematik hin und dass nicht immer an die Höchstgrenzen der Möglichkeiten bei den Mieterhöhungen gegangen wurde. Auch dazu wird Herr Voigt Ausführungen machen.

Der **Stadtratsvorsitzende** verlängert die Einwohnerfragestunde, um noch einer Vielzahl von Bürgern das Wort erteilen zu können.

Herr Schönbrodt, OT Wolfen, Herman-Fahlke-Str. 4 fragt, ob es gesetzlich begründet ist, dass die Modernisierungsmaßnahmen, die einstmals mit 11 % umlagefähig waren, heute mit 20 % umlagefähig sind.

Frau Wust stellt auch dazu Ausführungen durch Herrn Voigt in Aussicht.

Herr Heinicke, OT Wolfen, Bachstr. stellt den Mietspiegel als sehr fragwürdig dar, weil dieser bereits abgerissene Gebäude einbezieht.

Frau Wust legt dar, dass der Mietspiegel immer nur eine Momentaufnahme ist. Es können sich nicht abgerissene Wohnblöcke widerspiegeln, weil der Mietspiegel mit einem Datum versehen ist.

Herr Brauer, OT Wolfen, Albert-Schweizer-Str. 5 möchte von Frau Wust

	<p>wissen, ob sie sich im Klaren sei, wie es den Bürgern gehen wird, wenn die Mieterhöhungen die Hartz-IV-Bezieher trifft, die Situation nicht mehr beherrschbar wird und wovon dann die Menschen noch leben sollen.</p> <p>Frau Wust erinnert daran, dass die angesprochene Bevölkerungsgruppe von der "KomBA" betreut wird und deren Bedarf überarbeitet wird. Sie erinnert daran, dass auch nur auf die WBG Einfluss genommen werden kann, nicht aber auf die Wohnungsgenossenschaft, deren Genossenschaftsmitglieder wie Eigentümer haften.</p> <p>Herr Willmann, OT Wolfen, Pestalozzistr. 6, möchte wissen, ob die WBG ohne die drastischen Mieterhöhungen noch positiv wirtschaften kann.</p> <p>Frau Wust teilt mit, dass wohl keine der Wohnungsgesellschaften eine höhere Miete verlangt, wenn dies nicht für die Wirtschaftlichkeit erforderlich ist. Sie spricht die Bewältigung der Altschulden an, die ab 2012 nicht nur mit Zinsen sondern über die nächsten 20 Jahre auch mit der Tilgung belasten. Dies betrifft nur die "neuen Bundesländer" und nur diese Institution, die über 43 Jahre mit den Altschulden belastet wird. Die Wohnungen müssen erhalten und auch saniert (wertverbessert) werden. Im Jahr 2012 kommt der Werterhaltungsbeitrag II dazu, mit dem die Wohnungsgesellschaften für alle jemals gelegten Leistungen zahlen müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass Mieten oftmals nicht gezahlt werden.</p> <p>Herr Christian Schelle, OT Wolfen, Humboldt-Str. 9 interessiert, wie sich die WBG „diesen Prunkbau leisten kann“.</p> <p>Herr Büchler stellt fest, dass inzwischen viele Häuser abgerissen sind und möchte wissen, ob damit auch ein Erlass dieser Altschulden stattgefunden hat. Weiterhin möchte er erfahren, inwieweit eine Minimierung zu dem jetzigen Bestand erfolgt ist, so dass vielleicht die Mieterhöhung nicht in diesem Maße hätte erfolgen dürfen.</p> <p>Frau Wust bestätigt, dass mit dem Abriss ein entsprechender Teil der Altschulden erlassen wurde. Diese nicht mehr zu begleichenden Altschulden werden bei der Ermittlung der Miethöhe auch dementsprechend nicht mehr einbezogen.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Bericht der OB und Diskussion zu den Ortsfeuerwehren, insbesondere zur Aufwandsentschädigung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Einreichung des Antrages der CDU-Fraktion, diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Stadtrates zu behandeln.</p> <p>Stadtrat Tetzlaff begründet die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes mit den erheblichen Kommunikationsproblemen zwischen der Verwaltung und den Kameraden der Ortsfeuerwehren.</p> <p>Man hat mit der Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung im Sinne der Kameraden handeln wollen, da bis dato bisherige Einsätze gar nicht bzw. nur in einigen Ortswehren entschädigt wurden. Es sollte eine Gleichbehandlung der Kameraden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden. Der vielleicht nicht ausreichend konkreten Wortwahl ist es geschuldet, dass es zu diesen Missverständnissen kam. Es ist Aufgabe des Stadtrates, eine gewisse Form der Nachbesserung in die Satzung aufzunehmen. Diese Klarstellung in der Formulierung wäre aus der Lesart der Stadträte schon gegeben, aber für das Allgemeinverständnis ist es hier und da vielleicht erforderlich.</p> <p>Damit wäre auch klarzustellen, dass mit einer Aufwandsentschädigung nicht tatsächliche Stundeneinsätze in Form eines Lohnes vergütet werden sollten, sondern es sollte ein Grundrespekt jedem einzelnen ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen Rechnung getragen werden.</p>	

Er appelliert, dass man zur derzeitigen Diskussion eine Kompromisslösung finden soll. Diese könnte auch so aussehen, dass man die Zeit des Missverständnisses im Wohlwollen miteinander abhakt, zumal bei den Aufwandsentschädigungen nicht über Vermögen, Reichtümer oder Bereicherung eines einzelnen ehrenamtlich Tätigen gesprochen werden kann.

Es sollte in dem ursächlich angefangenen Sinne für die Kameraden entschieden werden, aber auch klargestellt werden, dass mit einer klargestellten Satzung dann definitiv auch das Satzungsrecht als solches eingehalten werden muss. Es sollte jedem einzelnen Kameraden die Möglichkeit des Verständnisses für das Handeln der Verwaltung, welches der Stadtrat bestimmt hat, gegeben werden. Aber auch der Verwaltung sollte die Möglichkeit gegeben werden, diese Diskussion mit einer wohlwollenden Kompromisslösung zu beenden.

Stadtrat Tetzlaff betont, dass der Stadtrat stolz auf die Tätigkeit der Ortswehren ist und alle Beteiligten zu einer entsprechenden Kompromisslösung finden sollten.

Frau Wust schließt sich den Äußerungen von Herrn Tetzlaff an und bestätigt, dass man den Einsatz der Feuerwehr de facto nicht vergüten kann. Der Stadtrat hat entschieden, dass für den Aufwand, den ein Kamerad der Feuerwehr hat, eine Aufwandsentschädigungssatzung für alle einheitlich zu beschließen. Grundlage für die Satzung war die Kostenkalkulation, die aussagt, dass die Kameraden für den Weg zum Gerätehaus und wieder zurück ein Kilometergeld, Stromkosten und Kosten für die Körperpflege und die Reinigung der Sachen in Höhe von pauschal insgesamt 5,50 € erhalten. Das heißt für einmal zum Gerätehaus fahren und zurückfahren und für die Reinigung entschädigen. Mit der Pauschalisierung muss nicht jeder Kamerad seinen Aufwand nachweisen. So wurde die Satzung auch umgesetzt. Es kam zu Unmut, weil es im II. Quartal Einsätze gab. Es wurde den Kameraden mitgeteilt, dass es Erklärungsbedarf gibt und die Zahlung nur unter Vorbehalt erfolgt. Was aus Sicht der Verwaltung nicht entsprechend der Satzung abgerechnet wurde, wurde verrechnet. Dies wurde den Kameraden mitgeteilt. Sie bekamen zwischenzeitlich einen Bescheid. Alle Ausschüsse in denen die Problematik behandelt wurde, taten kund, dass man so, wie die Verwaltung letztlich gehandelt hat, die Satzung verstanden hat, so war diese auch gemeint, so wurde es beschlossen. Frau Wust bittet darum, dass, wenn etwas anderes gewünscht ist, gesagt werden muss, was die Verwaltung tun soll. Aber die derzeit bestehende Satzung lässt es nicht anders zu.

Stadtrat G. Kosmehl spricht an, dass sämtliche Fragen der unterschiedlichen Auslegung der Satzung ein für alle mal und hoffentlich einvernehmlich geklärt werden sollen. Gegebenenfalls muss die Satzung "ergänzt" werden damit klar ist, was unter "Einsatz" zu verstehen ist und was dies auslöst. Er spricht weiterhin an, dass die Satzung angewandt wird, auch in der Frage des Zahlungszeitpunktes und, dass die Problematik um die Beachtung der Räumung der Feuerwehrezufahrten im Winterdienstplan realisiert wird.

Nach Kenntnisstand von **Frau Wust** wurde der Winterdienstplan bereits in den verschiedenen Gremien vorgestellt.

Stadträtin Hermann beteiligt sich ab 18:15 Uhr an der Sitzung.

Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Stadtrat Pasbrig weist auf die intensive Beschäftigung der Problematik in den Sitzungen des Ausschusses für ROVB hin. Es muss vermutet werden, dass die Auslegung des Begriffes "Einsatz" nicht richtig von den Wehrleitern an die Kameraden übermittelt wurde. Auch in den Beratungen des Ausschusses wurde bei der Verwendung des Begriffes "Einsatz" in der

Satzung immer davon ausgegangen, dass bei einer Alarmierung die Fahrt zur Wehr und zurück entschädigt wird.

Beispielsweise wird die Feuerwehr vormittags zu einem Unfallort gerufen, erhält der Kamerad die Entschädigung für diesen Einsatz und folgt am Nachmittag ein Brandeinsatz, so ist auch dies ein neuer Einsatz. Die Entschädigung wird zum 2. Mal gezahlt. Unstimmigkeiten kamen beim Sturm auf, bei welchem die Einsätze der Kameraden von Straße zu Straße erfolgten und der Kamerad bei der "Abrechnung" jeden einzelnen Einsatzort als Einsatz bezeichnet hat. Dies war nicht richtig. Stadtrat Pasbrig betont, dass bei der Bearbeitung der Wehrleiter mit seiner Unterschrift bestätigen muss, dass diese Einsätze ordnungsmäßig erfolgt und entsprechend abgerechnet sind. Der Stadtwohrleiter müsse dies prüfen. Er regt an, die Zeitschiene für die Bearbeitung durch die Verwaltung so zu verändern, dass diese einhaltbar ist. Dies hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2011 so festgelegt und es wird kein Grund gesehen, diese Satzung zu ändern. Er spricht die Kameraden der Feuerwehren an und bittet sie, der Verwaltung auch die Chance zu geben, hier ordentlich zu arbeiten und ein Miteinander zu schaffen. Stadtrat Pasbrig spricht an, dass von 84 nicht korrekten Abrechnungen 12 Kameraden dem Stadtrat ihre Beschwerde vorgelegt haben. Es besteht die Möglichkeit, dies prüfen zu lassen und wenn dies ihrer Meinung nach nicht ordnungsgemäß ist, müssen die Kameraden andere Wege gehen.

In der Ausschusssitzung wurde festgelegt, dass vierteljährlich eine Berichterstattung durch den Stadtwohrleiter erfolgen soll, damit eine sachliche Klärung herbeigeführt werden kann.

Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius erkennt die Arbeit der Kameraden der Feuerwehren grundsätzlich an und versichert, dass dies auch alle Stadträte tun.

Er resümiert, dass die in einer der letzten Sitzung des Stadtrates von der Tagesordnung genommene Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung gar nicht notwendig war, weil eine Satzung gilt, mit der alles geregelt werden kann. Er erinnert an Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses für ROVB, wonach in 12 Fällen nicht korrekt abgerechnet wurde und stellt die Frage in den Raum, ob man dafür eine neue Satzung brauche, ob man dies nicht im Einzelfall hätte klären können, indem der Kamerad das Recht auf einen Bescheid hat und damit durch die Rechtsbehelfsbelehrung eine Möglichkeit zum Widerspruch oder zu einem Klageverfahren. Es muss eingestanden werden, dass dies von der Verwaltung versäumt wurde. Er vertritt weiterhin die Meinung, dass letztlich eine Klärung herbeigeführt werden müsse. Die Kameraden müssten das Gefühl haben, dass das, was sie leisten, zumindest im Aufwand auch entsprechend entschädigt wird. Er empfiehlt und beantragt, dass die gesamte Frage des Einsatzes, der Einsatzefolge und der Entschädigung über den Aufwand noch einmal grundsätzlich rechtlich geprüft wird und dass in einer der nächsten Stadtratssitzungen ein vernünftiger Handlungsentwurf vorgelegt wird, mit dem der Stadtrat auch den Kameraden der Feuerwehr gegenüber treten kann.

Der **Stadtratsvorsitzende** fasst zusammen, dass im zuständigen Ausschuss das Thema diskutiert und sich eine Meinung gebildet wird. Insofern meint er, dass sich dieses Thema in einer tiefgründigen Bearbeitung befindet und durch das besagte Gremium dem Stadtrat offeriert werden kann.

Frau Wust verweist auf Diskussionen in der letzten Stadtratssitzung, in den verschiedensten Gremien und die dabei erläuterten Gründe für diese Situation.

Stadtrat Herder stellt fest, dass Klarheit zur Anwendung der Formulierung

	<p>in der Aufwandsentschädigung geschaffen werden muss. Es sollte ein Stichtag festgelegt werden, ab wann eine bestimmte Auslegung anzuwenden ist. Er bittet darum, dass das Rechnungsprüfungsamt die Zahlungen für das Jahr 2010 und 2011 dahingehend begutachtet, in welcher Weise mit verschiedenen Auslegungsvarianten Aufwandsentschädigungen gezahlt wurden. Man könne im Rechnungsprüfungsausschuss den Ergebnisbericht behandeln und im Stadtrat die Vergangenheit in Form eine Schlussfolgerung bewältigen und abschließen.</p> <p>Frau Wust erklärt, dass es keine unterschiedlichen Auslegungen im Bezug auf die Aufwandsentschädigungszahlungen gab. Es ging in der Grundlage des Beschlusses immer nur um eine Entschädigung für die Fahrt zur Ortswehr und zurück, einschließlich der Reinigung, und es wurde auch immer nur so diskutiert. Es müsse deshalb auch kein Stichtag festgelegt werden, ab wann welche Auslegung gilt. Nach einem Gespräch im November mit den Ortswehren gab es keinen Diskussionsbedarf mehr. Dieser entwickelte sich erst nach geraumer Zeit wieder. Vielleicht sollte man sich aber nochmals inhaltlich damit beschäftigen, damit man weiß worüber eigentlich gesprochen wird. Frau Wust legt dar, dass der Stadtrat eine Satzung mit dieser Kostenkalkulation beschlossen hat und es kann nur der Stadtrat eine Änderung beschließen. Sie verweist darauf, dass es auch herkömmliche Abrechnungen gab und die Kameraden nicht schlechter gestellt werden dürfen, als die, die nun eine andere Auslegung für ihre Abrechnung anwenden. Frau Wust sagt, man müsse es diskutieren und wenn eine andere Auslegung gewünscht ist, muss dies kundgetan und geändert werden.</p> <p>Stadtrat Gatter erinnert an die mehrfachen Diskussionen und kann nicht erkennen, wo es hier Interpretationsschwächen gibt. Es sei ganz eindeutig, aber vielleicht ist es den Kameraden nicht richtig durch die Stadtwehrleitung oder die Ortwehrleiter kundgetan worden. Er sieht weder bei dem Stadtrat, noch bei der Satzung die Ursache für solche Missverständnisse. Er empfiehlt dringend, dies im internen Kreis zu klären und dann dem Stadtrat vorzulegen, mit der Feuerwehr.</p> <p>Auf Anfrage von Stadtrat G. Kosmehl teilt Frau Wust mit, dass zur Winterdienstregelung bezüglich der Feuerwehr mit dem Protokoll Aussagen übermittelt werden und hinsichtlich der Erteilung von Bescheiden an die Kameraden der Feuerwehr, dass nur diejenigen Bescheide erhielten, bei denen es Abweichungen gab.</p> <p><i>Stadtrat Ziehm nimmt ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 33 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p>	
zu 7	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2012 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)</p> <p>Die OB, Frau Wust, gibt zunächst kurze Erläuterungen. Sie bringt zum Ausdruck, dass der Haushalt in der vorliegenden Fassung noch nicht beschlussfähig ist, weil dieser zum einen nicht ausgeglichen ist und die Auflage besteht, die Planzahl aus 2011 im Jahre 2012 zu erreichen; wobei noch ca. 4 Mio. €ausstehen.</p> <p>Des Weiteren ist der Vermögenshaushalt für 2013 und Folgejahre nicht ausgeglichen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussanträge 251- und 248-2011 im Zusammenhang behandelt werden.</p>	Beschlussantrag 251-2011

	<p>Herr Hülßner, GBL Finanzwesen, führt aus, dass seit Anfang Dezember der 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012 vorliegt und er auf eine ausführliche Erläuterung verzichten möchte, da dies bereits im Vorfeld in den verschiedensten Gremien mehrfach erfolgte. Er weist darauf hin, dass die Eigenbetriebspläne beschlussmäßig in die Haushaltssatzung integriert werden und damit keiner gesonderten Beschlussfassung mehr unterliegen. Aus den Unterlagen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltskonsolidierungskonzept gehe eindeutig hervor, dass sich die Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2012 zwingend weiter verschärfen wird. Allein im Ergebnishaushalt 2012 werden weitere Verluste in Höhe von 18 Mio. € entstehen (18 Mio. € = 1.886 € pro Einwohner). Der Geschäftsbereichsleiter gibt sodann weitere Erläuterungen mittels einer Powerpoint-Präsentation.</p> <p>Er stellt anhand einer Ergebnisgrafik die Entwicklung der aufgelaufenen (kumulativen) Verluste dar, die sich im Haushaltsjahr 2012 von 58,7 auf 76,7 Mio. € erhöhen werden, womit sich das Eigenkapital auf ca. 14 Mio. € verringern wird (Eröffnungsbilanz ca. 80 Mio. €). Aller Voraussicht nach sei der Höhepunkt der Verlustentwicklung damit erreicht. Sofern keine zusätzlichen Belastungen für den Haushalt entstehen, wird die Stadt in den Folgejahren zumindest in der Lage sein, die Verlustentwicklung zu stoppen und später in kleinen Schritten die aufgelaufenen Verluste abzubauen. Dennoch verbleiben aus heutiger Sicht im Jahre 2020 immer noch ca. 50 Mio. € Verluste.</p> <p>Herr Hülßner führt aus, dass dem Trend des Ergebnishaushaltes auch die Entwicklung der Liquidität folgt. Der voraussichtliche Liquiditätsbedarf in Höhe von 84,3 Mio. € zum 31.12.2012 erfordert die Bereitstellung eines Kassenkreditrahmens für 2012 mindestens in gleicher Höhe. Eine schrittweise Stabilisierung der Liquidität wird erst ab 2013 erwartet.</p> <p>Er weist darauf hin, dass der vorliegende 1. Entwurf der Haushaltssatzung grundsätzlich nicht bestätigungsfähig sei, da die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung gemäß Auflagen der Kommunalaufsicht noch nicht erreicht wurden. Zum einen sind die Folgejahre des Investitionshaushaltes noch defizitär, zum anderen bestehen noch erhebliche Differenzen zu den Planungsprognosen des Haushaltsjahres 2011. Allein bis 2014 sind Nachbesserungen in Höhe von 4,1 Mio. € in Form zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen zu leisten.</p> <p>Herr Hülßner bemerkt, dass trotz der komplizierten Haushaltssituation der Stadtrat bisher erfolgreich um eine kontinuierliche Weiterführung des Haushaltes gekämpft hat.</p> <p>Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügte bisher in jedem Haushaltsjahr über eine rechtswirksame Haushaltssatzung. Man erhofft sich diesen Erfolg auch für die Beratung der Haushaltssatzung 2012.</p> <p>Eine Beratung zu den Tagesordnungspunkten findet nicht statt. Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, schließt die Tagesordnungspunkte 7 und 8, BAs 251-2011 und 248-2011.</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2012 siehe BA 248-2011</p>	<p>Beschlussantrag 248-2011</p>
<p>zu 9</p>	<p>Begrenzung von Mietpreissteigerungen durch kommunale Wohnungsunternehmen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, gibt zur Kenntnis, dass der Haupt-</p>	<p>Beschlussantrag 271-2011</p>

und Finanzausschuss den BA 271-2011 mehrheitlich abgelehnt und dem Stadtrat somit keine Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben hat. Er informiert, dass ein Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion als Tischvorlage übergeben wurde. Demnach soll der Antragstext des ursprünglichen BA der Fraktion DIE LINKE. durch eine Resolution des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen ersetzt werden und wie folgt lauten:

“Resolution des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Mietpreisentwicklung

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen tritt für ein Miteinander unterschiedlicher Wohnformen mit differenziertem Mietniveau in der Stadt ein. Der Stadtrat respektiert das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, für angemessene Wohnungsmieten in der Stadt Bitterfeld-Wolfen einzutreten. Er fordert daher die kommunalen, genossenschaftlichen und sonstigen Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet auf, mit besonderer Sorgfalt und unternehmerischer sowie sozialer Verantwortung notwendige Mietanpassungen so vorzunehmen, dass Mietpreissteigerungen im Rahmen einer allgemein verträglichen Entwicklung bleiben. Im Weiteren appelliert der Stadtrat an die Unternehmen der Wohnungswirtschaft, im Einzelfall einer besonderen sozialen Härte fallgebundene Lösungen mit den Mietern zu vereinbaren.
2. Da beträchtliche wirtschaftliche Belastungen der Wohnungsunternehmen aus der Abzahlung von Altschulden gegenüber dem Bund resultieren, richtet sich der Appell des Stadtrates an die regionalen Abgeordneten im Bundestag, sich auf dieser Ebene für eine Altschuldenregelung einzusetzen, die langfristig den wirtschaftlichen Bestand der Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern nicht gefährdet und sozial verträgliche Mieten zulässt.”

Der Stadtratsvorsitzende fragt zunächst die Stadträte, ob es Widerspruch gibt, dass dem Geschäftsführer der WBG, Herrn Voigt, im Rahmen der Diskussionen zum Beschlussantrag Rederecht eingeräumt wird; dies ist nicht der Fall.

Stadtrat Mengel äußert, dass es nicht sein könne, dass der ursprüngliche BA als Einreicher die Fraktion DIE LINKE. vorsieht, der Antragstext allerdings gestrichen und durch einen neuen Text ersetzt werden soll. Er stellt daher den Antrag, dass über den BA 271-2011 in der ursprünglichen Fassung seiner Fraktion und separat über den Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion abgestimmt wird.

Der **Stadtratsvorsitzende** bemerkt, dass gem. Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse zunächst über den Änderungsantrag abzustimmen ist und danach über den gesamten Beschlussantrag. Der Änderungsantrag ordnet sich deutlich zum Beschlussgegenstand ein. Er sieht daher keine Notwendigkeit, in der von Herrn Mengel beantragten Verfahrensweise zu agieren.

Stadtrat Herder äußert, dass der Antragstext der Fraktion DIE LINKE. im Punkt 1 nicht nur auf die augenblickliche Situation hinweist, sondern auch für die Zukunft bindend sein soll. Es haben eine ganze Reihe von Mietern bereits ihre Einverständniserklärung zur Mieterhöhung abgegeben. Angesichts der Präsenz der Bürger gibt es allerdings viele, die sich damit nicht einverstanden erklären. Dafür soll der 2. Teil des Antragstextes gelten. Seiner Meinung nach erfasst der Mietspiegel nicht das Gesamtbild der augenblicklichen Miethöhen, sondern alles das, was an

Mietpreisveränderungen in den letzten vier Jahren vollzogen wurde. Hinsichtlich des verwendeten Begriffs der "Mietwucherpraxis" habe er tatsächlich nach Recherche im Internet festgestellt, dass der Begriff nur im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Relevanz verwendet wird, was eigentlich so nicht von der Fraktion beabsichtigt war. Man sehe auch, dass diese Mieterhöhungsverlangen erst einmal rein rechtlich zulässig sind, allerdings mit der Einschränkung, dass innerhalb der Kategorien im Mietspiegel Einheitspreise verlangt werden, das Qualitätsniveau der Wohnungen jedoch nicht einheitlich sei. Es wäre daher geboten, dass der Vermieter dann innerhalb der Mietspreisspanne differenziert. Herr Herder betont, dass die Stadt eine Daseinsvorsorge für ihre Bürger auszuüben habe, wozu auch gehört, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die WBG wäre nach seiner Auffassung durchaus in der Lage, moderates Mieterhöhungsverlangen zu verkraften (er verweist u.a. auf den Beteiligungsbericht zum HH-Plan 2012 in Bezug auf die WBG). Die Resolution der CDU- und SPD-Fraktion bezeichnet er als wirkungslos, da sich nichts an der aktuellen Situation ändern würde. Der Bundestag wird nicht automatisch die Altschuldenproblematik lösen.

Herr Herder bemerkt, dass er bei der KomBA bzgl. der Auswirkungen dieser Mietpreiserhöhungen auf die KdU-Kosten (*Kosten der Unterkunft im Rahmen des ALG II*) nachgefragt, jedoch nur unbefriedigende Antworten bekommen hatte. Ihm seien allerdings landkreisbezogen Zahlen bzgl. Bedarfsgemeinschaften bekannt, die schon jetzt die erstattungsfähigen KdU-Kosten überschreiten und diese gezwungen sind, die Kosten in irgendeiner Weise selbst zu tragen bzw. in billigeren Wohnraum umzuziehen.

Es wird sodann **Herr Voigt, Geschäftsführer der WBG**, um eine Stellungnahme gebeten, um auf Fragen, die in der Einwohnerfragestunde gestellt wurden, einzugehen.

Herr Voigt weist zunächst auf einige allgemeine Aspekte hin, u.a. bzgl. der Altschuldenproblematik.

Die Gesellschaft habe mit insgesamt 12 Mio. € Altschulden zu kämpfen; inkl. Zinsen würde der Betrag 21 Mio. € ausmachen. Hinsichtlich der Anfrage bzgl. der Altschulden für die Abrissobjekte (Abriss von insgesamt mehr als 6.100 Wohnungen in Wolfen-Nord) äußert Herr Voigt, dass man mit dem Abriss zwar eine Entschuldung erreichen konnte, jeder umgezogene Bürger jedoch auch seine Rechte wahrgenommen habe. Dies könne man mit Mietpreiseinschränkungen nicht regeln. Man habe auch das Problem, dass man nicht unbedingt die Abwanderung der Mieter sehe, sondern, dass man in den nächsten Jahren aufgrund der Demographie weiteren Leerstand haben werde (derzeit 19 % Leerstand bei der WBG; jährlich ansteigend). Die WBG hat zwar seit 2008 eine positive Bilanz zu verzeichnen; die genannten Summen sind jedoch bilanzieller Gewinn, d.h. man habe Vermögen gemehrt. So muss z.B. das Musikerviertel mit Krediten bezahlt werden bzw. jede Sanierung. Seit 2007 habe die WBG keine Mieterhöhung durchgeführt; man hätte innerhalb von 3 Jahren erhöhen können. Herr Voigt verweist auf die Festlegung des Aufsichtsrates der Gesellschaft, keine Erhöhungen in der Umzugs- oder Abrissphase vorzunehmen. Die Mieten wurden danach erhöht. Zur Altschuldenproblematik bemerkt Herr Voigt, dass man am 14.09.11 die wohnungswirtschaftlichen Verbände eingeladen hatte, wo alle wohnungspolitischen Sprecher der Fraktionen des Landtages anwesend waren. Man hatte sich eindeutig dazu bekannt, sich in dieser Sache einzusetzen.

Er merkt weiter an, dass zum Abrissprogramm immer auch die Aufwertung zur Debatte steht. Für viele Leistungen haben sich die Kosten erhöht, die von der Gesellschaft zu tragen sind. Die Wünsche, die mittlerweile von den

Mietern zusammengekommen sind, übersteigen die Mietkosten um das Doppelte.

Herr Voigt erwähnt, dass die WBG u.a. auch für den Herstellungsbeitrag II aufkommen muss (Anschlussgebühren für das Abwasser).

Er geht sodann auf das Thema Mietspiegel ein, der ein gesetzliches Instrument darstellt, das ein unabhängiger Gutachter durch Befragung aller Mieter ermittelt. Ebenso müssen die Mieterhöhungsschreiben einen gesetzeskonformen Text haben. Der Mietspiegel wurde durch die Stadt bezahlt. Dieser steht nicht im Internet; er kann allerdings beim Vermieter erworben werden.

Zur sozialen Abfederung der Mietpreiserhöhungen bemerkt Herr Voigt, dass sich die Wohnungsunternehmen regelmäßig mit der KomBa im LK Anhalt-Bitterfeld treffen. Es wurde langfristig darauf hingewiesen, dass sich die Mieten ändern werden. Er verwahrt sich noch einmal gegen die Formulierung "Mietwucher", die auch in der Presse so verwendet wurde. Er hätte eigentlich erwartet, dass diese von Herrn Herder heute offiziell zurückgenommen wird. Herr Voigt appelliert zum Schluss nochmals an alle, sich dafür einzusetzen, dass die Altschulden erlassen werden. Dann wäre man in der Lage, die Mieten zu minimieren.

Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius bemerkt, dass die Stadt zwar nicht der Vermieter ist aber die Mieter die Einwohner der Stadt sind und insofern sollten sie das Gefühl haben, dass man sich ihrer Probleme und Sorgen auch annehme. Er zitiert aus einem der Mieterhöhungsschreiben und kritisiert die darin verwendete Argumentation. Es wird der gültige Mietspiegel zugrunde gelegt und eine gravierende Erhöhung der Grundmiete gefordert. Für viele Mieter bedeutet dies die Existenzgrenze, denn an der Miete können sie nicht sparen. In den Mieterhöhungsschreiben wird zwar rechtskonform auch gesagt, dass dem Mieter gem. § 561 BGB ein Sonderkündigungsrecht zusteht. Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius spricht von Herzlosigkeit und Ausweglosigkeit.

Man müsse den Menschen das Wohnen sozial so verträglich machen, dass sie hier bleiben. Er verweist auf die Bürger, die Hartz IV erhalten und verliert auszugsweise aus einem Schreiben des Job-Centers. Es wird von Unangemessenheit der Kosten der Unterkunft und Wohnung gesprochen. Nach der Handlungsempfehlung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erhalten sie die Miete in dieser Höhe nur noch bis März nächsten Jahres. Abschließend bringt er nochmals zum Ausdruck, dass man im möglichen Rahmen Überlegungen anstellen, Solidarität zeigen und sich hier wirklich engagieren müsse.

Stadträtin Korntreff begrüßt es ebenso, dass heute derart viele Einwohner der Stadt anwesend sind. Eine drastische Mieterhöhung habe zur Folge, dass die Armut weiter verschärft wird, noch mehr Menschen, vor allem junge, abwandern werden, Kaufkraft verloren geht und es Auswirkungen u.a. auf den kulturellen Bereich, bei Vereinen etc. haben wird. Die Wohnungsunternehmen wollen sich ihres Erachtens auf Kosten der Mieter sanieren.

Sie sieht es als richtig an hier eindeutig Stellung zu beziehen und alles in der Macht stehende für die Einwohner zu tun. Letztlich stimmt sie dem Antrag der Fraktion DIE LINKE., wenn auch kritisch, zu.

Stadtrat Kosmehl, B. schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Dr. Gueinzius an. Man könne aber durch die gewählten Mitglieder im Aufsichtsrat und über die OB als Aufsichtsratsvorsitzende die Entscheidung der Wohnungsbaugesellschaft kritisch hinterfragen. Es wäre aus seiner Sicht sozialer, die Mieterhöhung zumindest gestaffelt zu gestalten und mit den Mietern zu besprechen. Man sollte in Zukunft darüber nachdenken und ggf.

einen qualifizierten Mietspiegel erstellen. Zum Schluss geht Stadtrat Kosmehl auf die Problematik der Altschuldenbelastungen ein. Er habe die Hoffnung aufgegeben, dass es auf Bundesebene eine Regelung dahingehend geben wird. Es könne allerdings nie schaden, "den Finger immer in die Wunde zu legen".

Er fordert weiter die Vorsitzende des Aufsichtsrates der WBG, Frau Wust, auf, dass zu einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung eingeladen und noch einmal geprüft werden sollte, ob es zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlich notwendig sei, in dieser Höhe derartige Mieterhöhungen vorzunehmen. Dazu könne man Frau Wust als Aufsichtsratsvorsitzende allerdings nicht zwingen.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, bemerkt, dass sie bereits die Vermieter, die Fraktionsvorsitzenden und den Mieterbund als Vertreter der Mieterschaft eingeladen hat, um über das Thema zu diskutieren. Sie geht davon aus, dass heute nicht nur Mieter der WBG anwesend sind; man müsse alle Mieter ernst nehmen. Sie wird im weiteren Verlauf wieder darüber berichten.

Stadtrat Herder fragt nach den Mehreinnahmen durch die beabsichtigten Mieterhöhungen. Der Beteiligungsbericht geht davon aus, dass die WBG im nächsten Jahr keine Liquiditätsschwierigkeiten haben wird, selbst ohne diese Mieterhöhungen.

Er geht davon aus, dass die WBG die Folgen der Annahme dieses BAs durchaus verkraften könne. Er betont nochmals, dass dieser Beschlussantrag eine Mindestforderung darstellen soll. Wenn das Unternehmen mehr verwirken kann, könnte man sich auf einen vernünftigen Kompromiss durchringen, der eine entsprechende Entlastung für die Mieter bringt, die sich nicht ohne Weiteres damit einverstanden erklären können.

Herr Voigt bemerkt, dass die Mehreinnahmen, die durch die beabsichtigten Mieterhöhungen erzielt werden sollen, ca. 800 T€ betragen.

Selbstverständlich muss, wenn der Aufsichtsrat einberufen wird, über den beschlossenen Wirtschaftsplan, der bereits für das nächste Jahr existiert, diskutiert werden.

Stadtrat Kosmehl, B. stellt die Frage an die OB, ob sie beabsichtigt, als Vorsitzende des Aufsichtsrates der WBG eine Aufsichtsratssitzung zu diesem Thema einzuberufen oder ob es lediglich einen runden Tisch mit allen möglichen Beteiligten geben soll.

Die **OB, Frau Wust**, bemerkt, dass dazu am 15.12.11 ein runder Tisch einberufen wurde, wo man sich noch einmal verständigen wolle.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der

Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, die Beratung zu diesem TOP. Er ruft zur Beschlussfassung auf und bittet zunächst um Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion.

Der Änderungsantrag wird mit 26 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden geänderten

Beschluss:

Resolution des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Mietpreisentwicklung

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen tritt für ein Miteinander unterschiedlicher Wohnformen mit differenziertem Mietniveau in der Stadt ein.

Der Stadtrat respektiert das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, für angemessene

Wohnungsmieten in der Stadt Bitterfeld-Wolfen einzutreten.

Er fordert daher die kommunalen, genossenschaftlichen und sonstigen

	<p>Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet auf, mit besonderer Sorgfalt und unternehmerischer sowie sozialer Verantwortung notwendige Mietanpassungen so vorzunehmen, dass Mietpreissteigerungen im Rahmen einer allgemein verträglichen Entwicklung bleiben. Im Weiteren appelliert der Stadtrat an die Unternehmen der Wohnungswirtschaft, im Einzelfall einer besonderen sozialen Härte fallgebundene Lösungen mit den Mietern zu vereinbaren.</p> <p>2. Da beträchtliche wirtschaftliche Belastungen der Wohnungsunternehmen aus der Abzahlung von Altschulden gegenüber dem Bund resultieren, richtet sich der Appell des Stadtrates an die regionalen Abgeordneten im Bundestag, sich auf dieser Ebene für eine Altschuldenregelung einzusetzen, die langfristig den wirtschaftlichen Bestand der Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern nicht gefährdet und sozial verträgliche Mieten zulässt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> <p><i>Der Stadtratsvorsitzende schließt den TOP 9 und unterbricht die Sitzung für 10 min. Er bietet den anwesenden Einwohnern und Gästen an, nach der Pause auch weiterhin an der Stadtratssitzung teilzunehmen. Anderenfalls dankt er ausdrücklich für deren Erscheinen und wünscht einen guten Nachhauseweg und frohe Festtage.</i></p>	<p>Ja 26 Nein 7 Enthaltung 0 Bef 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2010 Stadtrat Herder möchte wissen, ob die Aussage im Bericht der Wahrheit entspricht, dass die WBG in den nächsten 12 Monaten ohne diese Mietpreissteigerung keinerlei Liquiditätsschwierigkeiten hätte. Frau Wust weist auf den Bezug des Beteiligungsberichtes auf das Jahr 2010 nicht 2011 hin. Herr Weber macht Herrn Herder darauf aufmerksam, dass die zitierte Quelle aus Stadtrat Herders Aussage nicht bestätigt werden kann. Er zitierte aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 und damit beziehe sich diese Aussage aus diesem Lagebericht auf „die Liquidität des Unternehmens ist in den nächsten 12 Monaten“, und damit für das Jahr 2011, nicht richtig von Herrn Herder zitiert. Der Stadtratsvorsitzende macht Stadtrat Herder darauf aufmerksam, dass mittlerweile in den Medien die Liquidität von Unternehmen diskutiert wird, es dazu auch Gerichtverfahren gibt, und dass eine Aussage zu einem Liquiditätsproblem hier an einer öffentlichen Stelle zu enormen Konsequenzen führen kann. Stadtrat A. Krillwitz spricht den jährlichen Zuschuss bei der IPG von jährlich ca. 60.000,- € an. In den meisten Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen arbeiten die Aufsichtsräte ehrenamtlich. Wieso wird bei der IPG Geld für die Aufsichtsräte ausgegeben, wenn bei der IPG Zuschussbedarf besteht. Frau Wust verweist auf die Übernahme der IPG, auch mit dieser Basis.</p>	<p>Mitteilungsvorlage M013-2011</p>
<p>zu 11</p>	<p>Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31. Dezember 2010</p> <p>Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>: 1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2010 fest.</p>	<p>Beschlussantrag 216-2011</p>

	<p>2. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2010.</p> <p>3. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 246.715,76 EUR in die Sonderrücklagen einzustellen , um damit die künftig deutlich erhöhten Aufwendungen bezüglich der Altersteilzeitverpflichtungen abzusichern.</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 4 Bef 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>Übertragung von Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft</p> <p><i>Stadträtin Vogel beteiligt sich ab 20:34 Uhr an der Sitzung. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende teilt die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen der Gremien mit. Er macht auf die allen Stadträten vorliegende aktualisierte Fassung des Beschlussantrages aufmerksam.</p> <p>Herr Teichmann informiert auf Grund von Anfragen im Ausschuss für SBKJS und im OR Holzweißig, dass die Mitarbeiter ein entsprechendes Mitteilungsschreiben frühestens Anfang Januar erhalten.</p> <p>Stadtrat Prof. Dr. Poerschke erklärt, dass er diesen Beschluss nicht mit tragen kann. Es habe nichts mit einem Zweifel an der Eignung oder Kompetenz von Bewerbern zu tun. Aber es sei ein Trägerwechsel nicht notwendig. Es handele sich um funktionierende Einrichtungen. Der eigentliche Grund, die finanzielle Situation der Stadt, ist in keiner Weise von den Erzieherinnen verschuldet und es sei nicht einzusehen, dass diese aber mit ihren Gehältern für die Konsolidierung der Stadt aufkommen sollen.</p> <p>Stadtrat Herder fragt nach der Resonanz der bereits vorangegangenen Veranstaltungen, insbesondere aus der geforderten Beteiligung der Elternkuratorien.</p> <p>Herr Teichmann legt dar, dass die Fragen der Eltern sich immer auf die sie betreffende Aspekte bezogen, z.B. wie hoch der Elternbeitrag sein wird, wie sich die Öffnungszeiten gestalten werden, dass sich für ihre Kinder möglichst wenig ändert.</p> <p>Dabei macht Herr Teichmann darauf aufmerksam, dass der Gesetzgeber diesbezüglich dazu eine klare Aussage getroffen hat, der freie Träger ist der Normalfall, wenn dieser nicht da ist, soll es die Stadt übernehmen.</p> <p>Stadtrat Herder fragt nach der Basis auf welcher die freien Träger scheinbar im 1. Jahr Sonderzuschüsse bekommen.</p> <p>Herr Teichmann verweist auf den Anspruch des Trägers auf die Finanzierung, wenn er tatsächlich die Kosten hat und dass es sein kann, dass, wenn im 1. Jahr keine Einsparungen möglich sind, die Stadt im 1. Jahr auch nicht einsparen kann.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende stellt den Beschlussantrag zur Abstimmung. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, zum 01.04.2012 die folgenden Kindertages- einrichtungen zu übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kita "Zwergenland" in Trägerschaft des AWO Kreisverband Bitterfeld e.V. - Kita "Knirpsenland" in Trägerschaft der Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH - Kita "Bergmännchen" in Trägerschaft der Lebenshilfswerk Anhalt gGmbH. <p>Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, insbesondere die erforderlichen Verträge zu schließen.</p>	<p>Beschlussantrag 221-2011</p> <p>Ja 26 Nein 5 Enthaltung 3 Bef 0</p>

zu 13	<p>Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert die Stadträte über die Einstellung einer aktuellen Version dieses Beschlussantrages im Mandatos mit Ergänzungen unter Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ und teilt die Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien mit.</p> <p>Stadtrat Kröber bemerkt, dass die Kommunalaufsicht auf die Beschlussfassung dieser Satzung besteht, ungeachtet dessen, welche finanziellen Auswirkungen diese hat. Er geht auf den finanziellen Nutzen näher ein und führt an, diesen erhöhen zu können. So sollte geprüft werden, ob mit einer Zweckvereinbarung mit Kommunen aus dem Umkreis und mit Bescheiden über mehrere Jahre die Kosten für die Erstellung der Bescheide minimiert werden könnten.</p> <p>Er meldet an, nach den Wortmeldungen der anderen Fraktionen die Vertagung des Beschlusses zum Zwecke der Prüfung der angesprochenen Vorschläge zu beantragen.</p> <p>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzis geht u. a. auf die Ergebnisse in den Ortschaftsratssitzungen ein und resümiert, dass diese mit weiteren solcher Belastungen für die Bevölkerung nicht mehr einverstanden sind. Da es sich aber um eine sehr geringe Belastung für den Einzelnen handelt, der Haushalt der Stadt einigermaßen saniert werden kann und der Stadtrat damit seine Verantwortung wahrnimmt, empfiehlt er die Beschlussfassung.</p> <p>Frau Wust geht auf die Forderung nach dieser Beschlussfassung ein und auf die bisherigen Überlegungen, die mit denen von Herrn Kröber übereinstimmen. Sie weist dabei auf die zu beachtende Hoheit der jeweiligen Gemeinde hin, die die Bescheide verschickt.</p> <p>Auf Grund der Zwänge der Gesetzgeber (Wassergesetz) und der Forderung der Kommunalaufsicht (Ausgleich des Haushaltes) musste diese Satzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</p> <p>Auf Anfrage von Stadträtin Dr. Anders-Klumpp nach einer Vereinfachung der Handhabung für die Zahlungsverpflichteten bei Abmeldung muss Frau Wust mitteilen, dass nach bereits erfolgter Prüfung dieser Problematik noch keine Lösung gefunden werden konnte.</p> <p>Stadtrat Zimmer spricht den Einfluss der Verwaltung als Mitglied in der Verbandsversammlung auf eine bessere Pflege der Gewässer an. Er schlägt vor, dass man in der HH-Diskussion vielleicht dazu kommen könne, dass der Teil, der dann mit der Erhebung der Beiträge auf Grundlage der Gewässerumlagesatzung abgedeckt wird, (was also die Stadt bisher für den Verband aufgewendet hat) trotzdem noch von der Stadt abgegeben wird, um dann dafür vielleicht bessere Leistungen zu erhalten.</p> <p>Frau Wust geht auf die Ausführungen von Herr Zimmer ein, erklärt dass es bei dieser Thematik nicht um Baumaßnahmen geht und bestätigt, dass die Gewässerunterhaltungsverbände mit den Einnahmen aus den Verbandsbeiträgen die gestellten Aufgaben nicht finanzieren können. Sie spricht das Ziel, die Sicherung eines besseren Durchflusses der Gewässer an, um letztlich die Vernässungen zu beeinflussen.</p> <p>Stadtrat Herder geht auf die „finanziellen Auswirkungen“ und die diesbezüglichen Änderungen in der aktualisierten Fassung im Beschlussantrag ein und möchte die nun gültige Höhe des eigentlichen Beitrages wissen. Er macht darauf aufmerksam, dass ja die Verwaltungskosten nicht umgelegt werden dürfen, weil laut der Satzung nur der Beitrag umgelegt wird.</p> <p>Herr Schulze erklärt, dass man hier nur nach der Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben fragen darf. Er drückt sein Unverständnis</p>	Beschlussantrag 247-2011
-------	---	-------------------------------------

	<p>darüber aus, dass Stadtrat Herder nochmals auf eine bereits korrigierte Fassung eingeht. Er erklärt, dass 97.200,- € die Verbandsumlagebeträge darstellen, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen bisher aus dem laufenden Haushalt gedeckt hat. Mit der Satzung sollen genau die umlagefähigen Kosten refinanziert werden, die auf die Grundstückseigentümer entsprechend des Wassergesetzes und der satzungsmäßigen Regelungen umgelegt werden dürfen. Aus dem Ergebnis könnte ein Ertrag in Höhe von ca. 85.000,- € in die Stadtkasse gelangen. Die Differenz zwischen 97.200,- € und 85.000,- € betrifft Grundstücke, für die die Stadt die Beiträge zahlen muss. Die Verwaltungskosten werden nicht umgelegt.</p> <p>Stadtrat Kröber stellt den bereits angekündigten und begründeten Antrag auf Zurückverweisung des Beschlussantrages in die Ausschüsse.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass Stadtrat Kröber einen Geschäftsordnungsantrag gestellt hat, die Zurückverweisung in die Ausschüsse. Er räumt den Fraktionen ein, dazu Stellung zu nehmen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.</p> <p>Er stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.</p> <p>Es werden 4 Ja-Stimmen 26 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen festgestellt.</p> <p>Damit ist der Geschäftsänderungsantrag abgelehnt.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, wird die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt geschlossen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende ruft den Beschlussantrag zur Abstimmung auf.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethen" (Gewässerumlagesatzung).</p>	<p>Ja 23 Nein 8 Enthaltung 3 Bef 0</p>
<p>zu 14</p>	<p>Erstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 08-2011th "Ackerstraße", OT Thalheim</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus vorberatenden Gremien.</p> <p>Er stellt fest, dass es keinen Beratungsbedarf gibt und ruft den Beschlussantrag zur Beschlussfassung auf.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 08-2011th "Ackerstraße", OT Thalheim gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.</p>	<p>Beschlussantrag 252-2011</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
<p>zu 15</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Pasbrig spricht als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für ROVB die Problematik der noch zahlreich zu behandelnden und zu beschließenden Satzungen bis Mai 2012 an. Er bittet diesbezüglich die Stadträte und die Verwaltung ausdrücklich um eine kontinuierliche, termingerechte Arbeit.</p> <p>Stadtrat Tetzlaff berichtet aus der letzten Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Westliche Mulde“ am 05.12.2011. Es ging um den Wirtschaftsplan 2012. Es sind Erträge von 16,4 Mio. € gegenüber Aufwendungen von 15,6 Mio. € veranschlagt. Es bleibt als Betriebsergebnis ca. 820.000,- € Der Vermögensplan ist zwischen Ein- und Ausgaben in Höhe von 6,4 Mio € ausgeglichen dargestellt. Es sind Kreditaufnahmen in</p>	

	<p>Höhe von 436.000,- € veranschlagt und es gibt eine Verpflichtungsermächtigung über eine Höhe von 1,1 Mio € Es ist ein Kassenkredit bis zu einer Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen. Die jährliche Umlage beträgt insgesamt 25.700,- € Dies bedeutet für die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Verbandsumlage in Höhe von knapp 16.000,- €</p> <p>Es wurde ein Beschluss zur Änderung des Gesellschaftervertrages des Gemeinschaftsklärwerkes gefasst. Letztlich wurde damit die Kapazität auf 44.500 m³ je Tag vorgesehen. Daraus ergibt sich eine Verlagerung der Gesellschaftsanteile von 26 auf 34 % für den Abwasserzweckverband am Gemeinschaftsklärwerk. Weiterhin sind redaktionelle Änderungen in dem Gesellschaftervertrag vorgesehen. Zusammenfassend kann Stadtrat Tetzlaff keine zwingend negativen Auswirkungen auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen erkennen.</p> <p>Stadtrat Herder fragt nach Reaktionen auf den Hebesatzbeschluss. Weiterhin interessiert ihn, warum der Statistische Jahresbericht so spät zur Verfügung steht und ob es in künftigen Jahren möglich sein wird, diesen bis maximal Ende Mai fertigzustellen.</p> <p>Frau Wust begründet den Zeitpunkt des Erscheinens des Statistischen Jahresberichtes mit der personellen Situation und sie kann sich nicht vorstellen, dass dieser in den künftigen Jahren bis zum Ende des Mai zur Verfügung stehen kann. Zu den Gewerbesteuern gab es keine Reaktionen. Der Stadtratsvorsitzende informiert, dass die nächste geplante Sitzung am 25.01.2012 (Einreichungsfrist 10.01.2012) stattfindet. Sollte ein Antrag im Haupt- und Finanzausschuss vorbehandelt werden, endet die Einreichungsfrist am 04.01.2012.</p> <p>Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird zum 01.02.2012 zu einer Sondersitzung des Stadtrates eingeladen werden. Diese wird u.a. die Entwicklung des Zentrenbereiches im OT Bitterfeld zum Inhalt haben.</p> <p>Am 01. Juli 2012 wird zum Jubiläum von 5 Jahren Bitterfeld-Wolfen eine Festsitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen stattfinden.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende berichtet vom Eingang von Offenen Briefen an ihn. Diese wurden an die Fraktionsvorsitzenden verteilt. Bisher handelte es sich dabei um die Thematik der Erhöhung der Mieten, der Übergabe von Kindertagesstätten und der Grundschule im OT Greppin.</p> <p>Eine Weitergabe der Schriftstücke an die Oberbürgermeisterin erübrigte sich, da diese auch bereits in der Verwaltung vorlagen.</p>	
<p>zu 16</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p><i>Die Stadträte Herr Kosmehl, G., Herr Krillwitz, A. und Frau Korntreff verlassen die Sitzung.</i></p> <p><i>Somit sind noch 31 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende schließt um 21:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und legt für die Herstellung der Nichtöffentlichkeit eine kurzzeitige Pause ein.</p>	

gez.
Armin Schenk
Vorsitzender des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin